

Die Intention des europäischen Gesetzgebers

Inhaltsübersicht

	Rz
I. Ursprünge der europäischen Gesetzgebung zu E-Geld	1–2
II. Hintergrund der neuen E-Geld-Richtlinie	3–14
A. Die neue E-Geld-Richtlinie	7–9
B. Ausblick	10–14

Schrifttum:

Commission of the European Communities (2006), Commission Staff Working Document on the Review of the E-Money Directive (2000/46/EC), SEC (2006) 1049; *Commission of the European Communities* (2008), Commission Staff Working Document, Accompanying document to the proposal for a Directive of the European Parliament and of the Council amending Directive 2000/46/EC on the taking up, pursuit of and prudential supervision of the business of electronic money institutions, Impact Assessment, COM (2008) 627 final, SEC (2008) 2572; *Commission Services* (2005), Application of the E-Money Directive to mobile operators, Guidance Note from the Commission Services; *European Central Bank* (2004), Issues Paper for the ECB Conference on 10 November 2004, E-Payments without frontiers; *European Commission, DG Internal Market and Services* (2005), Questionnaire on the Electronic Money Directive (2000/46/EC), Public consultation document of the Commission services; *Europäische Kommission* (2005), Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über Zahlungsdienste im Binnenmarkt und zur Änderung der Richtlinien 97/7/EG, 2000/12/EG und 2002/65/EG, KOM (2005) 603 endg; Homepage der Europäischen Kommission (EK), http://ec.europa.eu/internal_market/payments/advisory_groups/pc/index_en.htm, Payments Committee vom 21. 3. 2012, Summary, 4 und Payments Committee vom 17. 10. 2012, Summary, 3; Homepage der EK, http://ec.europa.eu/internal_market/payments/docs/emoney/passporting_guidelines_en.pdf, Guidelines on Electronic Money Directive Passport Notifications, Implementation on 30 April 2011, revised 2013; Homepage der EK, http://ec.europa.eu/internal_market/payments/emoney/index_de.htm, E-Geld; Homepage der EK, http://ec.europa.eu/internal_market/payments/emoney/transposition/by-country_de.htm, Ergebnisse der Studie zur Umsetzung der E-Geld-Richtlinie; *Kommission der Europäischen Gemeinschaften* (1997), Empfehlung der Kommission vom 30. Juli 1997 zu den Geschäften, die mit elektronischen Zahlungsinstrumenten getätigt werden, 97/489/EG; *Kommission der Europäischen Gemeinschaften* (1997), Mitteilung der Kommission an den Rat, das

Europäische Parlament, den Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen, Europäische Initiative für den elektronischen Geschäftsverkehr, KOM (97) 157 endg; *Kommission der Europäischen Gemeinschaften* (1997), Mitteilung der Kommission, Finanzdienstleistungen: Das Vertrauen der Verbraucher stärken, Maßnahmen im Anschluss an das Grünbuch der Kommission „Finanzdienstleistungen: Wahrung der Verbraucherinteressen“, KOM (97) 309 endg; *Kommission der Europäischen Gemeinschaften* (2008), Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aufnahme, Ausübung und Beaufsichtigung der Tätigkeit von E-Geld-Instituten, zur Änderung der Richtlinien 2005/60/EG und 2006/48/EG sowie zur Aufhebung der Richtlinie 2000/46/EG, KOM (2008) 627 endg; *Kommission der Europäischen Gemeinschaften* (2012), Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über Zahlungsdienste im Binnenmarkt, zur Änderung der Richtlinien 2002/65/EG, 2013/36/EU und 2009/110/EG sowie zur Aufhebung der Richtlinie 2007/64/EG, COM (2013) 547 final; Richtlinie 2000/46/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. September 2000 über die Aufnahme, Ausübung und Beaufsichtigung der Tätigkeit von E-Geld-Instituten; Richtlinie 2006/48/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2006 über die Aufnahme und Ausübung der Tätigkeit der Kreditinstitute (Neufassung); Richtlinie 2007/64/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. November 2007 über Zahlungsdienste im Binnenmarkt, zur Änderung der Richtlinien 97/7/EG, 2002/65/EG, 2005/60/EG und 2006/48/EG sowie zur Aufhebung der Richtlinie 97/5/EG; Richtlinie 2009/110/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 über die Aufnahme, Ausübung und Beaufsichtigung der Tätigkeit von E-Geld-Instituten, zur Änderung der Richtlinien 2005/60/EG und 2006/48/EG sowie zur Aufhebung der Richtlinie 2000/46/EG; *The Evaluation Partnership Limited* (2006), Evaluation of the E-Money Directive (2000/46/EC), Final Report for the DG Internal Market of the European Commission.

I. Ursprünge der europäischen Gesetzgebung zu E-Geld

- 1 Die Bestrebungen des Europäischen Gesetzgebers, einen **angemessenen Aufsichtsrahmen für elektronisches Geld** zu schaffen, welches sich maßgeblich in den frühen 1990er Jahren zu entwickeln begann, reichen zurück in das Jahr 1997. Nach umfangreichen Konsultationen hob die Europäische Kommission in ihrer Mitteilung „Europäische Initiative für den elektronischen Geschäftsverkehr“ die Verbindung des elektronischen Geschäftsverkehrs und der neuen Zahlungsinstrumente hervor und verpflichtete sich gleichzeitig, Vorschläge für einen angemessenen Aufsichtsrahmen für elektronisches Geld vorzulegen (s. *Kommission der Europäischen Gemeinschaften*, Mitteilung der Kommission, Europäische Initiative für den elektronischen Geschäftsverkehr, KOM [97] 157 endg, 26). Man wollte im Hinblick auf das wirtschaftliche Entwicklungspotential von elektronischem Geld vor allem zu einer wesentlichen Steigerung des Vertrauens von Ver-

brauchern und Unternehmen in dieses neue Zahlungsmittel beitragen. Gleichzeitig wurde von der Europäischen Kommission auch eine Empfehlung für Geschäfte, die mit elektronischen Zahlungsinstrumenten – darunter auch aufladbare E-Geld-Instrumente – getätigt werden, veröffentlicht (s Empfehlung 97/489/EG). Diese definiert Mindestvorschriften auf dem Gebiet der Transparenz, der Haftung und der Beschwerdeverfahren, die auf elektronische Zahlungsinstrumente anzuwenden sind. Auch hier war es Ziel, das Vertrauen der Kunden in diese Instrumente zu stärken sowie deren Akzeptanz durch Einzelhändler zu fördern. In einer weiteren Mitteilung, ebenfalls aus dem Jahr 1997, kündigt die Europäische Kommission dann einen Richtlinienvorschlag zur Regelung der Ausgabe elektronischen Geldes an (s *Kommission der Europäischen Gemeinschaften*, Mitteilung der Kommission, Finanzdienstleistungen: Das Vertrauen der Verbraucher stärken, 15).

Diesen Richtlinienvorschlag legte die Europäische Kommission 1998 vor und mit der Beschlussfassung der E-Geld-Richtlinie 2000/46/EG im September 2000 wurde erstmals **die Ausgabe von E-Geld vom europäischen Gesetzgeber geregelt**. Damit sollte für die neuen vorausbezahlten elektronischen Zahlungsmittel ein klarer Rechtsrahmen gesteckt werden, der von den Mitgliedstaaten bis April 2002 in nationales Recht zu implementieren war. E-Geld konnte nicht mehr lediglich von Kreditinstituten, sondern auch von auf die Emission von elektronischem Geld spezialisierten E-Geld-Instituten ausgegeben werden. Der erstmals für die Ausgabe von E-Geld einheitliche aufsichtsrechtliche Rahmen berechnigte die E-Geld-Institute zur Ausgabe von E-Geld im gesamten Binnenmarkt. Die Einführung der E-Geld-Institute, welche weniger strengen Aufsichtsvorschriften unterlagen als Kreditinstitute, sollte den Markt für die Ausgabe von E-Geld öffnen und den Wettbewerb in diesem Bereich forcieren. Nicht zuletzt wurde auch eine verbindliche Definition für E-Geld festgelegt. **2**

II. Hintergrund der neuen E-Geld-Richtlinie

Zum Zeitpunkt der Umsetzung der Richtlinie 2000/46/EG in den Mitgliedstaaten wurden im Euro-Raum lediglich 0,5 % aller bargeldlosen Zahlungstransaktionen mit E-Geld getätigt (s ECB, Issues Paper for the ECB Conference on 10 November 2004, E-Payments without frontiers, 13). Dies war insofern nicht verwunderlich, als sich elektronisches Geld als neues, innovatives Zahlungsinstrument erst in der **3**